



## Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Naturobjekt RIE 02 Amphibienlaichgebiet Weilmatten, Gemeinde Riehen; Unterschutzstellung und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO) durch Erlass einer Allgemeinverfügung

---

P200523

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten unmotivierten Beschlussentwurf betreffend Unterschutzstellung des Amphibienlaichgebiets Weilmatten (Riehen) und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte.
2. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den gemäss Anhang IV zur NLV beschwerdeberechtigten Organisationen zuzustellen.

### **Begründung**

Die Weilmatten in Riehen sind vor allem als Amphibienlaichgebiet von grosser Bedeutung und zeichnen sich darüber hinaus durch eine Vielfalt seltener, geschützter sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus, was das Gebiet zu einem Naturobjekt von regionaler Bedeutung macht. Um dieses langfristig zu erhalten, nimmt es der Regierungsrat in das Inventar der geschützten Naturobjekte auf und erlässt die zum langfristigen Schutz notwendigen Schutzbestimmungen. Gleichzeitig wird die Grundeigentümerschaft verpflichtet, Pflege und Unterhalt des Inventarobjekts so zu gewährleisten, dass sein Bestand und die Schutzziele gewahrt werden.

